

Löwenpark und Ferienhochhäuser auf der Alb?

Willy Leygraf

Zur Erholungs- und Fremdenverkehrsplanung

Löwen passen einfach nicht auf die Alb! Das sagt sich leicht und klingt überzeugend. Aber es ist kein Argument und hat auch keine Wirkung. Vor wenigen Jahren noch hatte es geheißen: *Skilifte passen nun einmal nicht auf die Alb!* Ob sie passen oder nicht, sie sind da. Und es besteht nach wie vor die Möglichkeit, daß man eines Tages doch auf die Alb fahren kann, um dort ein paar pensionierte Zirkuslöwen zu fotografieren – wenn man schon nicht zu denen gehört, die sich regelmäßig ihre Fotosafari in Afrika leisten können. Und vielleicht wird man eines Tages ebenso – *Hochhäuser passen nicht auf die Alb!* – im 17. Stock auf dem Balkon seines Apartments frieren können, wenn «dr Luft goht».

Weder Ironie noch Leidenschaft können verhindern, daß sich das altvertraute Bild der Schwäbischen Alb weiter verändert. Und nicht zuletzt wird der Fremdenverkehr, werden Erholungs- und Freizeiteinrichtungen für Urlaub und Wochenende zur Veränderung gerade dieser Landschaft beitragen.

Die Voraussetzungen sind nicht ungünstig: Eine reizvolle, abwechslungsreiche Landschaft – weithin unbeeinträchtigt durch Zersiedelung oder störende Industrie – in der Nähe des Ballungsraums am mittleren Neckar und auch von weiterher durch Autobahn und Eisenbahnverbindungen gut zu erreichen. Aber noch führt der «Fremdenverkehrs-Entwicklungsplan» des baden-württembergischen Wirtschaftsministeriums die Alb nur bei den *weiteren Feriengebieten* des Landes auf: *Die Übernachtungszahlen des Gebiets Schwäbische Alb liegen noch unter denen des Gebiets Bergstraße/Odenwald/Kraichgau, während die Fremdenmeldungen der Alb wesentlich höher sind; ein Beweis dafür, daß die Schwäbische Alb mit einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von nur 2,9 Tagen – abgesehen vom Geschäftsreiseverkehr – bis jetzt vorwiegend als Naherholungs-, insbesondere Wochenenderholungsgebiet genutzt wird.*

Die Maximen der Förderung lassen sich – aus diesem Entwicklungsplan des Landes – etwa so zusammenfassen: *Der Schwarzwald ist das wichtigste Ferienerholungsgebiet ... gut ausgebaut ... günstige Zukunftsaussichten. Dem starken Wettbewerb ... wird der Schwarzwald jedoch nur dann gewachsen bleiben, wenn seine Fremdenverkehrsinfrastruktur ... planvoll weiterentwickelt wird. ... Der Bodensee steht an zweiter Stelle. ... Zur Überwindung*

der Stagnation bedarf es besonderer Anstrengungen und Förderungsmaßnahmen. In den Fremdenverkehrsgebieten Oberschwaben-Allgäu, Bergstraße/Odenwald/Kraichgau, Schwäbische Alb und Schwäbischer Wald/Hohenlohe/Taubertal/Madonnenländchen sollen Teilgebiete, die bereits eine erfolgreiche Entwicklung aufweisen oder in denen gute Voraussetzungen für eine solche Entwicklung bestehen, als Ferienerholungsgebiete gefördert werden.

Solche Zurückhaltung gegenüber ganzen Landschaftsräumen – auch gegenüber der Alb – steht im klaren Gegensatz zu dem zwingenden Gebot des Grundgesetzes, allen Bürgern gleiche Lebenschancen zu schaffen. Denn: Die Förderung von Land- und Forstwirtschaft und von Gewerbe und Industrie reicht bei den gegebenen Voraussetzungen von Boden, Klima, Besiedelung nicht aus, um den Bewohnern der Städte und Dörfer auf der Alb Lebensbedingungen und -chancen zu geben, die sich mit denen im mittleren Neckarraum vergleichen lassen, so daß man hier so gut wie anderswo versorgt ist in Jugend und Alter, in Krankheit und Gesundheit, daß man Schulen besuchen, Berufe erlernen und ausüben, Geld verdienen und wieder ausgeben kann.

Allerdings muß man diesen Anspruch auf Entwicklung in Zusammenhängen sehen: *Unter Hinweis auf das Grundgesetz (Art. 28), das Bundesbaugesetz und die einschlägigen Gemeindeordnungen der Länder wird von manchen Seiten die Forderung erhoben, daß jeder Gemeinde nicht nur das Recht auf Garantie der Selbstverwaltung, sondern auch auf Entwicklung zustünde. ... Aber niemand wird dabei an der Tatsache vorbeigehen wollen, daß die Arbeitsteilung unter den Gemeinden ... weit fortgeschritten ist. Es wird deshalb niemand auf den Gedanken kommen, daß diese Arbeitsteilung wieder aufhebbar sei und gerade die kleineren Gemeinden jemals Raum für eine gesellschaftlich vielgliederte und trotzdem autarke Einwohnerschaft bieten könnten. Daraus ergibt sich, daß vor allem die kleineren Gemeinden nur in einer Entwicklung gefördert werden können, die ihren Potenzen und Funktionen im Rahmen des gesamten Kleinraumes, des Kreises, der Region oder des ganzen Landes zu entsprechen vermag.* So GERHARD ISBARY in einem Vortrag über *Zentrale Orte und Versorgungsbe-*

reiche. Die Notwendigkeit abwägender Planung, die nicht nur globale Programme verkündet, sondern sich um die Details und um die vielfältigen Zusammenhänge bemüht, wird hier deutlich aufgezeigt. Und gleich noch einmal ein Zitat von GERHARD ISBARY, der wohl als erster die landschaftlichen Auswirkungen von Freizeitbedürfnissen aufgezeigt hat: *Die Nahbereichsplanung wird sich also bemühen, den gegebenen Planungsraum sinnvoll zu gliedern und jedes Fleckchen Erde jener Nutzung zuzuordnen, die für das Gemeinwohl des gesamten Kleinraumes und des größeren Raumes, in den er sich einfügt, den höchsten Sinn und Gewinn verspricht*. GERHARD ISENBERG hat darauf hingewiesen, daß ein solcher Gewinn – und vor allem ein weiterer Gewinnzuwachs – nicht einfach aus jeder Förderung eines jeden Erwerbszweigs hervorgehen muß: *Von der Verwendung des Einkommenszuwachses entfällt nur ein geringer Bruchteil auf die Agrarprodukte; die Industrie dagegen nimmt an der Bedarfsweiterung in einem Anfangsstadium überproportional teil, später tritt auch hier eine leichte Sättigung ein, und die Kurve flacht sich etwas ab; in einem sehr fortgeschrittenen Stadium fließt der größte Teil des Einkommenszuwachses den Tertiären zu. Sie sind die Hauptnutznießer der Wohlstandssteigerung*.

Dies führt vom Allgemeinen der Planung sehr direkt zur Fremdenverkehrsplanung in Erholungslandschaften: Land- und Forstwirtschaft als Dienstleistung im Sinne von praktischer Pflege der Kulturlandschaft soll – zu Recht! – Anspruch auf Entgelt begründen; direkte Dienstleistung durch Beteiligung am Fremdenverkehrsgewerbe soll ergänzend hinzutreten.

Diesem Zweck dient vor allem auch das 1971 vom baden-württembergischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten vorgelegte «Albprogramm», das erklärtermaßen *die Schwäbische Alb als reizvolles und funktionsfähiges Erholungsgebiet erhalten* will. Ministerpräsident HANS FILBINGER hat gesagt, dieses Albprogramm sei *in der Bundesrepublik ohne Beispiel*. Mag dem so sein – aber für die Situation der Menschen, die auf der Alb wohnen, und für die Entwicklung der Alb als Urlaubs- und Erholungsgebiet genügen nicht *beispiellose* Programme, da braucht man beispielhafte und vor allem konkrete Pläne, verbindliche Pläne.

Noch einmal das Beispiel Skilifte! Zu verhindern waren sie nicht, seit der Winterurlaub immer beliebter geworden ist und die Gewohnheiten der Skiläufer bestimmt hat: Sie wollen auf den heimischen Hängen – wenn schon einmal ausreichend

Schnee liegt – ähnliche Bedingungen antreffen wie bei den alpinen Skikarussells. Man hätte also schon vor Jahren untersuchen sollen, wo auf der Alb durchschnittliche Schneelage, Exposition und Beschaffenheit der Hänge, Park- und Einkehrmöglichkeiten (oder die Voraussetzungen dazu) günstig beieinanderliegen. Dort hätte man – unter den nun einmal herrschenden bescheidenen Verhältnissen – mit konzentriertem Einsatz von Planung und Förderungsmöglichkeiten Skizentren aufbauen können, die einen solchen Namen verdienen. Statt dessen hat man es dem Zufall privater Initiative überlassen, hier und dort (und immer recht isoliert!) Einzelansätze zu schaffen. Der Erfolg: die Streuung ist groß, die technische Lösung nicht immer befriedigend; für die Gestaltung des sommerlichen Bildes solcher Skihänge ist oft zu wenig getan worden. (Übrigens: im Schwarzwald ist es nicht besser bestellt.)

Skilifte sind Einrichtungen zur Betätigung in der Landschaft, also: Erholungseinrichtungen und zugleich Attraktionen. Erholungseinrichtungen sind notwendig, wenn eine zur Erholung geeignete Landschaft von vielen und mit Effekt zur Erholung benutzt werden soll. Im allgemeinen müssen solche Erholungseinrichtungen – von der Sitzbank bis zum Sportpfad, von der Feuerstätte bis zur Wassertretanlage – nicht von großräumiger Planung festgelegt werden, es genügt eine Abstimmung im Nahbereich. Anders, wenn es sich um Attraktionen handelt – wie die erwähnten Skilifte, wie Freibäder, Aussichtstürme und Gaststätten in besonders reizvoller Lage, wie Ponyfarmen, Schaugehege und dergleichen mehr. Hier sind die Investitionen und die Unterhaltungskosten höher, hier ist der Andrang der Besucher größer, hier treten Parkplatz- und Abwasserprobleme auf, möglicherweise wird Aufsicht gebraucht, Rettungsdienst, Fernsprecheinrichtung. Allein schon die Aufzählung einiger solcher unvermeidlicher Bedürfnisse zeigt: hier sind – wenn nicht die Landschaft Schaden leiden soll, wenn man nicht wirtschaftliche Abenteuer riskieren will – großräumige Abstimmungen und Planungen nötig.

Solche Planung hat nicht über den Stil dessen zu entscheiden, was sich auf der Eninger Weide, bei der Nebelhöhle, bei der Altweibermühle oder auf der Bühne des Hayinger Naturtheaters abspielt. Jede Attraktion sollte dem Planer einer Erholungslandschaft recht sein, die Menschen aus der Stadt herauslocken kann in eine frischere Luft, in eine freiere Landschaft, erst recht, wenn mit der großen Besucherzahl auch noch die Förderung wirtschaftlich schwacher Gemeinden verbunden ist. Seine, des Planers, Sorge dagegen ist es, solche Attraktionen

so zu verteilen, daß sie den stoßweise, vor allem an schönen Sommerwochenenden, auftretenden Ansturm von Besuchern in jeder Weise versorgen können, ohne daß die Landschaft Schaden nimmt.

So ist das Projekt eines Löwenfreigeheges in der Gegend von Münsingen zwar für manche absurd und geschmacklos. Aber: es könnte vielen Ziel und Anlaß sein, einen Ausflug auf die Münsinger Alb und außer einer heimischen Fotosafari auch noch eine erholsame Wanderung zu machen; die wirtschaftlichen Vorteile für die Gemeinde lassen sich leicht ausrechnen. Zu prüfen ist also nicht, ob so etwas *paßt*, sondern ob es *schadet* – direkt durch seine Existenz oder indirekt durch die Besucher, die es anlockt. Wenn Schaden durch das Gehege selbst zu erwarten ist, als Beeinträchtigung schützenswerter Landschaft oder Gefährdung von Wasserversorgungseinrichtungen zum Beispiel, muß die Gemeinde auf die Attraktion und auf die erhofften Einnahmen verzichten. Das schließt die planerische Empfehlung eines anderen Standortes für ein solches Safari-Gehege nicht aus. An Ort und Stelle zwingt die Verhinderung einer solchen Attraktion zu der Suche nach einer wirkungsvollen Ersatzlösung: die Absichten der Gemeinde und die Überlegungen der Planer müssen dabei zwangsläufig wiederum auf eine ausreichende Anziehungskraft gerichtet sein: das besonders Angemessene, Passende ist nicht immer geeignet, den Wunsch der möglichen Besucher nach dem Besonderen, nach dem Außergewöhnlichen zu befriedigen.

Mit diesem Wunsch müssen aber Erholungs- und Fremdenverkehrsplaner heutzutage nun einmal rechnen, wenn durch Planung Ordnung in Raum und Landschaft erhalten oder geschaffen und störender, schädigender Wildwuchs verhindert werden soll. Müßte man dagegen nur mit indirekten Schäden und Beeinträchtigungen rechnen, hätte sich die Planung vor allem auf konkrete (wirtschaftlich tragbare!) Abhilfen zu richten.

Solche und andere Beispiele zeigen immer wieder, daß gerade auch in der Erholungslandschaft langfristig vorausschauende, großflächige und alle Gegebenheiten ausschöpfende Planung nötig ist, wenn man allen gerecht werden will, der Landschaft, den hier lebenden Menschen, den Wochenendbesuchern und den Urlaubsgästen. Höheren Orts weiß man sehr wohl, daß und wie man planen sollte. Im «Fremdenverkehrsentwicklungsplan» heißt es: *Eine sinnvolle Planung ist nur möglich, wenn es gelingt, die Interessen der Ferienorte eines Landschaftsraumes aufeinander abzustimmen. Ein Weg hierzu ist die Aufgabenteilung zwischen den Orten bzw. Gebieten eines Landschaftsraumes. «Interessenaus-*

gleich durch Funktionsteilung» wird daher eine der Leitlinien für die Entwicklungskonzeption sein. Die Planung erfordert eine sorgfältige Analyse der strukturellen Voraussetzungen für die Fremdenverkehrsentwicklung. Vor allem muß diese über die Gästestruktur und das Fremdenverkehrspotential des Landschaftsraumes Auskunft geben. Im Zusammenhang mit den Gästen interessieren insbesondere deren soziale Herkunft, Altersstruktur, Familienstand und durchschnittliche Verweildauer. Diese Merkmale geben in Verbindung mit Gästebefragungen Hinweise über die Ansprüche der Feriereisenden an den Landschaftsraum.

Dies aber heißt: sich die Sache zu leicht machen. Aus Diagnose folgt nur Therapie; Prophylaxe (und das heißt auch: Planung) setzt Prognose voraus. Die aber ist durchaus möglich. Schon 1964 – als Wander-, Heimat- und Naturschutzfunktionäre noch mit dem Erholungswert metaphysischer Erlebnisse in unberührter, urtümlicher Natur argumentierten – beschrieb GERHARD ISBARY Entwicklungen des Erholungswesens, die jetzt erst richtig angelaufen sind, und einen Erholungsuchenden, wie wir ihn heutzutage erst in immer wachsender Zahl antreffen: *Vor allem ... ist dieser Mensch ganz gewiß nicht jener biedere, friedsame Wanderer, als der er so sehnlichst erwünscht wird, der auszieht, das Naturerlebnis bewußt zu suchen. ... Derzeit mag der idealisierte Erholungsuchende noch relativ häufig zu treffen sein. Aber man denke daran, daß bislang erst ein Drittel der der Erholung bedürftigen Bevölkerung finanziell in der Lage ist, einen mehrwöchigen Erholungsurlaub in der Landschaft zu verbringen. Noch treten die kinderreichen Familien, der kleinere Angestellte und Arbeiter und die Masse der Bauern zurück. Aber der Trend in der Sozial- und Wohlstandspolitik geht dahin, auch den bisher noch abseits Stehenden, die der Erholung nicht minder als die anderen bedürfen, einen Urlaub in der Erholungslandschaft zeitlich und finanziell zu ermöglichen. Da es sicher ist, daß diese zwei Drittel in ihrer Sozial-, Bildungs-, Familien- und Altersstruktur anders zusammengesetzt sein werden als das bereits bekanntere Drittel, hüte man sich davor, die in Aussicht genommenen Maßnahmen auf die bisher vertrauten Erscheinungen im Erholungswesen aufzubauen. Man sollte bei allen Überlegungen von dem zu erwartenden Gesamtbedarf an Erholung ausgehen.*

Erholungsplanung bedeutet also heutzutage nicht Planung für eine Minderheit oder für eine vorindustrielle Gesellschaft. Natur und Landschaft sind nicht mehr als Gegenwelt zum städtisch-industriell bestimmten Werktagsleben zu sehen, sondern als

Ergänzung des Lebens in der gegenwärtigen Zivilisation. *Natur und Landschaft blieben bis heute mit sentimental Assoziationen beladen; eine funktional sinnvolle Ergänzung der teilweise als ‹feindlich› interpretierten Städte durch die umliegenden Freiräume wurde planerisch selten gefunden. Die Landschaft bleibt auch in der gegenwärtigen Planungspraxis häufig lediglich das ‹Reparaturwerk stadtbedingter Defekte›. Landschaft wird als isolierter ‹Fluchtraum› betrachtet, der die Bedürfnisse, die die gegenwärtige Struktur der Stadt nicht erfüllen kann, auffangen muß.* So RENATE KRYSMANSKI in der durch HELMUT SCHELSKY angeregten Arbeit *Die Nützlichkeit der Landschaft*.

Das baden-württembergische Wirtschaftsministerium hat sich solche Überlegungen noch nicht zu eigen gemacht. Wenigstens nicht in der Begründung seiner Planungsideen, wenn auch die konkreten Anregungen dann doch richtig auch auf eine städtisch-zivilisatorische Erschließung der Landschaft zielen: *Die landschaftliche Schönheit ist wichtigstes Entscheidungskriterium der Gäste für ein Ferienerholungsgebiet. Die Erhaltung und Pflege der Landschaft stehen daher im Vordergrund. Durch Erschließungsmaßnahmen für die Erholung darf der besondere landschaftliche Charakter nicht verändert werden. Je mehr das Bewußtsein für die aus der industriellen Zivilisation drohenden Umweltschäden wächst, um so stärker werden die natürlichen landschaftlichen Gegebenheiten geschätzt werden. Der Gast erwartet, daß sich seine Ferienlandschaft deutlich von der täglichen Umgebung abhebt. Er sucht die unmittelbare Berührung mit der Natur, typische Siedlungsformen, eine der Landschaft angepaßte Bauweise.*

Wir fragen nicht, was denn das Wirtschaftsministerium unter einer der Landschaft angepaßten Bauweise versteht. Das kann für gegenwärtiges und künftiges Bauen nämlich auch dort niemand sagen. Wir zitieren vielmehr gleich weiter aus demselben Text, wo es fast im Widerspruch zum Voraufgegangenen heißt: *Der Gast erwartet zugleich die für die Ferienerholung ‹präparierte› Landschaft. Landschaftliche Besonderheiten (wie Felsvorsprünge, Wasserfälle, einsame Bachläufe) und Kulturdenkmale (wie Burgen und Ruinen) müssen durch gut bezeichnete Wanderwege erschlossen werden. Fremdenverkehrseinrichtungen wie Schwimmbäder, Skilifte, Parkplätze u. a. müssen dem Landschaftsbild so gut wie möglich angepaßt werden. Eine derartige Erholungslandschaft ist jedoch abhängig von einer gesicherten Pflege durch Land- und Forstwirtschaft, von städtebaulich geordneten Dörfern und der Bereitstellung geeigneter Flächen für Erholung.*

Und hier – zur Ergänzung, Erweiterung und auch ein wenig zur Korrektur – wiederum ein Rückgriff über mehr als sieben Jahre zu GERHARD ISBARY: *... es ist auffällig, ein wie großer Teil der Urlauber in Kurorten, Fremdenverkehrsorten und Seebädern kaum je den geschlossenen Siedlungsbereich mit seinen Einrichtungen, Grünanlagen und seinen gepflegten Spazierwegen verläßt. Man prüfe nur einmal, in wie geringer Entfernung die florierenden Einkehrwirtschaften im Umkreis der bekannten Erholungsorte liegen und wie mit wachsenden Entfernungen solche Wirtschaften immer weniger erträglich werden. Was der Erholungsbedürftige jedoch am meisten zu suchen scheint, ganz gleich, ob er seinen Urlaub im Zelt, im Wohnwagen, beim Bauern oder Gastwirt, im Hotel oder in der Pension verlebt, ist ‹Anschluß›, also der Kontakt mit anderen Menschen.* Bei RENATE KRYSMANSKI heißt es dazu: *Die Gleichsetzung von möglichst ‹unberührter›, ‹leerer› Natur und ‹idealer Erholungslandschaft› kann also kaum angenommen werden.*

Wenn man das alles zusammenfaßt, kann man, muß man folgern: Erholungslandschaft für Städter muß nicht nur andere Bedingungen bieten als die übliche Umgebung, sie muß zugleich durchaus den städtischen Lebensgewohnheiten entgegenkommen. Die überspitzte Konsequenz daraus: die Hochhaus-Stadt für den Ferien-Aufenthalt. Man kennt dergleichen von spanischen Küsten, erinnert sich an Diskussionen um Westerland-Projekte oder an die Skyline des Ostsee-Ferienparks Heiligenhafen (1700 Wohnungen in einem Block mit bis zu 13 Stockwerken).

Aber so weit muß man nicht in die Ferne schweifen: Im südlichen und mittleren Schwarzwald gibt es schon durchaus Vergleichbares in größerer Zahl, und auch der nördliche ist nicht gerade verschont geblieben von den Großbauten moderner Ferienbehausung; sie finden sich dort teils als massive Komplexe, teils als ausgedehnte Kolonien. Weitere sind im Bau oder geplant – inzwischen nicht mehr nur in den Hauptorten und Zentren des Fremdenverkehrs, sondern gerade auch in Randzonen; so gibt es zum Beispiel Pläne, die Georgenau bei Liebenzell durch eine solche moderne Ferienansiedlung zu erweitern. Eine Mode, ein Boom, der nun auch die Alb erreichen soll: 700 Ferienwohnungen auf dem Gelände des Georgenhofs in der Nähe des Glastals, etwa halbwegs zwischen Hayingen und Tigerfeld gelegen. Da hier noch eher an ein Feriendorf gedacht ist als an ein Hochhaus, kann man mehr Sachlichkeit der Diskussion als anderswo erwarten (Babylon und andere Emotionen sind fern).

Was spricht nun für, was gegen ein solches Projekt? 700 Ferienbehausungen – das sind bei voller Be-



Großbauten moderner Ferienbehausung: Georgenau bei Bad Liebenzell.

legung rund 2000 Bewohner; davon verspricht man sich zunächst eine Umsatzbelebung der örtlichen Baugewerbe, man rechnet sich aus, daß auch später noch manche Mark liegenbleibt: man sieht eine Entwicklungschance im Sinne des Albprogramms. Aber: 4,2 km Zuleitung brauchte man für das Wasser, die Abwässer müßten vorgeklärt und dann bis nach Zwiefalten geleitet werden zur nächsten leistungsfähigeren Kläranlage. Für Elektrizität soll eine 17 km lange Freileitung von Trochtelfingen her sorgen. Zugangsstraßen müssen ausgebaut, Gemeinschaftsanlagen mit Schwimmbad, Supermarkt, Clubhaus und dergleichen mehr müssen angelegt und auch unterhalten werden. Wenn man nun noch überlegt, wieviel – oder wie wenig! – Tage im Jahr diese 700 Wohnungen vom Eigentümer oder durch Mieter genutzt sein könnten bei dem auf der Alb herrschenden Klima: das macht die Sache nicht billiger. Hier kann es sich – ist zu vermuten – nicht darum handeln, eine Landschaft zugänglich und benutzbar zu machen für Ferien und Erholung von Durchschnittsbürgern, sondern nur um eine Anhäufung von Zweitwohnungen für Begüterte.

Umfassende Planung könnte auch ein solches Projekt an einem geeigneten Platz nicht nur dulden, sondern vorsehen und fördern. Hier aber droht einzutreten, was nur im planungsfreien Raum mög-

lich ist: der Zufall läßt einen verkaufsbereiten Besitzer und einen potenten Unternehmer zusammenkommen; das öffentliche Interesse kann höchstens am Rande noch eingebracht werden, aber die Sache selbst nicht mehr ändern. Und so bedenkt zum Beispiel kaum jemand, wie sehr ein solches Projekt den Erkenntnissen und Absichten der Raumordnung widerspricht. 700 Wohnungen und ein eigenes Zentrum, das klingt gut. Aber das alles ist doch zu gering bemessen, um selbständig existieren und florieren zu können, erst recht in besuchsschwachen Zeiten. Nach ROLF GUTBIER und GEORG HECKING sollen, *um einer weiteren unverantwortlichen «Zersiedlung der Landschaft» entgegenzuwirken, ... auch im ländlichen Raum Verdichtungen kleineren Ausmaßes angestrebt werden, sei es durch Stadtneugründungen oder in Form der Erweiterung bzw. Sanierung bestehender Stadtstrukturen.* Das «Albprogramm» erklärt Ähnliches, allerdings ohne eine Verbindlichkeit seiner Maximen herbeizuführen oder auch nur zu fordern: *Die Ausweisung von Flächen für Feriendörfer und Wochenendhausgebiete ist nach Maßgabe der Landschaftsbelastbarkeit und nach landesplanerischen Gesichtspunkten zu prüfen. Diese Sonderflächen sind nach Möglichkeit im Rahmen des Wirtschaftswegebbaus zu erschließen. Bei der Festsetzung von Flächen für Feriendörfer und*

Wochenendhausgebiete in Bebauungsplänen ist eine Abstimmung mit den überörtlichen und regionalen Planungen unerlässlich.

Die ganze Ratlosigkeit und Unverbindlichkeit solcher Überlegungen aber wird deutlich, wenn es dann wenige Seiten weiter im gleichen «Albprogramm» heißt: *Aufgrund der dort vorhandenen Dorfstruktur, in der Regel Haufendörfer, wird der Schwerpunkt der Förderung der Fremdenbeherbergung im Bauernhof nicht im Dorf selbst liegen, sondern mehr am Dorfrand oder bei Gehöften in der Flur. Oftmals werden Ferienhäuser oder Feriendörfer vorzuziehen sein. Weiterhin wird das Angebot von Ferienwohnungen langfristig den nachhaltigeren Erfolg bringen als Einzelzimmer.* Das läßt nun alles offen, vor allem jeden Zufall, der nach den Erfahrungen dann nicht den sogenannten allgemeinen oder öffentlichen Interessen in die Hände spielt, sondern denen, die an der richtigen Stelle Grund und Boden besitzen, die das Geld haben und Renditen sehen wollen. Außerdem sind von den Einsichten der Raumordnungsforschung so gut wie keine berücksichtigt, weder die Notwendigkeit der Anlehnung an bestehende oder zu entwickelnde Zentren, noch die Maßstäbe geordneter Verteilung von verschiedenartigen Funktionen über Landschaften und Regionen, noch die Methoden, künftige Bedürfnisse zu erheben. Da ist der Plan des Wirtschaftsministeriums schon um einiges konsequenter: *Isolierte Einzelmaßnahmen reichen nicht aus, um die Attraktivität der Erholungsgebiete des Landes zu steigern. Notwendig sind vielmehr gebündelte und aufeinander abgestimmte Maßnahmen der Landschaftsentwicklung und Landschaftspflege, Maßnahmen zur Erhaltung von Kulturdenkmalen ... und historischen Ortsbildern, des Infrastrukturausbaus sowie zur Leistungssteigerung im Hotel- und Gaststättengewerbe. Diese verschiedenen Maßnahmen müssen durch eine örtliche und regionale Fremdenverkehrsplanung koordiniert werden. Eine solche Planung bildet auch die Voraussetzung für den wirksamen Einsatz staatlicher Finanzhilfen, da sich Bedeutung und Dringlichkeit von Einzelmaßnahmen nur im Gesamtzusammenhang beurteilen lassen.*

Noch aber liegt eine solche Planung nicht einmal in den Grundlagen vor. Es gibt zum Beispiel keinen hydrografischen Atlas der Alb, aus dem man all die hier so besonders komplizierten Zusammenhänge von Oberflächengewässern, Karstwasserspiegel und Wasserversorgung ablesen könnte und damit auch die Grenzen für Siedlungskonzentrationen. Auch die Sicherstellung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten ist noch nicht so weit abgeschlossen,

daß von hier her die Grenzen und Bedingungen abgesteckt wären. Ob eines Tages Hochhäuser für Erholungssuchende auf der Alb stehen sollen, ist fast eine zweitrangige Frage. Wichtiger sind andere Fragen: wo nichts riskiert werden darf, wo bestimmte Bedingungen beachtet werden müssen; und auch die: wo man den Einfällen und der Initiative freien Lauf lassen kann.

Solange es eine solche begrenzende Grundlagen-erhebung noch nicht gibt, sollte man sich häufiger als bisher üblich – und auch kompromißloser – des § 35 des Bundesbaugesetzes erinnern, der eine Reihe von Handhaben bietet gegen Bauvorhaben im Außenbereich, von denen ungünstige Auswirkungen auf ihre Umgebung zu befürchten sind.

Nicht nur in den Zentren der Ballung, auch in den ländlich strukturierten Gebieten, auch in der freien Landschaft ist der Raum nicht beliebig vermehrbar. Auch in dieser sogenannten freien Landschaft muß durch Planung Gefahr vermieden und das Mögliche entwickelt werden – aber bitte: nicht nach den eigen-nützigen Wünschen oder den elitären Vorstellungen weniger. RENATE KRYSMANSKI zitiert HELMUT SCHELSKY zum Problem Freizeitlandschaft: *Die damit beschworene Wirklichkeit ist nur an der Oberfläche ein Bild von Freiheit und Schönheit, von Ruhe und Erholung; darunter liegen die harten Interessen von Geschäft und Betrieb, von Planungsanmaßung und Staatsohnmacht, von Ausbeutung und Fremdbestimmung.*

Anmerkung: Es handelt sich bei den hier abgedruckten Erklärungen um die bearbeitete Fassung einer Sendung des Südwestfunk-Landesstudios Tübingen.

Zitierte Literatur: GUTBIER, ROLF und HECKING, GEORG: Die Flächennutzungsplanung und der Verstädterungsprozeß im ländlichen Raum. In: Raumordnung und Bauleitplanung, Stuttgart 1967 – ISENBERG, GERHARD: Finanzwirtschaftliche Aspekte der Raumordnung. In: Raumordnung und Bauleitplanung, Stuttgart 1967 – ISBARY, GERHARD: Zur Erholungslandschaft. In: Der Landkreis. Zs. f. kommunale Selbstverwaltung, Bonn 1964 – ISBARY, GERHARD: Zentrale Orte und Versorgungsbereiche. In: Raumordnung und Bauleitplanung, Stuttgart 1967 – KRYSMANSKI, RENATE: Die Nützlichkeit der Landschaft, Düsseldorf 1971 – Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Weinbau und Forsten Baden-Württemberg: Albprogramm, Stuttgart 1971 – Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg: Fremdenverkehrs-Entwicklungsprogramm, Stuttgart o. J.